

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.05.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat V Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0119 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 542010 Kostenstelle: 066-110-1000 Kostenträger: 5420-11		
Investitionsnummer: 11066-6360 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Ausbau Jägertorstraße von Parkstraße bis Kranichsteiner Straße
Fortschreibung der Entwurfsplanung Knotenpunkt Kranichsteiner Straße

Vorlage vom: 18.05.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Fortschreibung der Entwurfsplanung (Vorlagen-Nr. 2019/0177) zum Ausbau der Jägertorstraße von Parkstraße bis Kranichsteiner Straße und den damit verbundenen Mehrkosten gemäß datenschutzrelevanter Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 angemeldet und stehen im Haushaltsjahr 2022 unter der Investitionsnummer 11066-6360, Kostenstelle 066-110-1000 - Ausbau Jägertorstraße von Parkstraße bis Kranichsteiner Straße - zur Verfügung.
3. Die Mehrkosten sind nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Komp.) zuwendungsfähig. Der Zuwendungsantrag wird entsprechend angepasst.

Anlagen:	Kostenberechnung_Jägertorstraße Lageplan
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☒ Kostenberechnung
-------------------------------------	--

Folgekosten:	☐ Ja ☒ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.05.2021

Wie in der Vorlage vom 26.09.2019 (Vorlagen-Nr. 2019/0177, Beschluss-Nr. 405) beschrieben, ist die Jägertorstraße eine Kreisstraße (K 178) und verbindet die nord-westlich des Stadtzentrums gelegenen Stadtteile Arheilgen und Kranichstein. Sie schließt im Süden an die Kranichsteiner Straße (Landesstraße L 3097) und im Norden an die Bartningstraße an.

In der Entwurfsplanung wurde aufgrund der seinerzeit vorliegenden Verkehrsmengen vorgesehen, den Knotenpunkt Kranichsteiner Straße / Jägertorstraße unsignalisiert und mit einem freifließenden Rechtsabbieger aus der Jägertorstraße herzustellen.

In Anbetracht der Bestrebungen zur Verkehrswende und der Corona Pandemie wurde die vorliegende Planung neu bewertet. Im Hinblick auf die Verkehrswende wurde die Planung unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr grundlegend überarbeitet. Geprüft wurde dementsprechend die Einrichtung einer Signalisierung. Ende August 2020 (außerhalb der hessischen Ferienzeit und pandemiebedingten Einschränkungen) wurde eine Verkehrszählung durchgeführt. Die Zählung zeigte eine verringerte Verkehrsbelastung in der Hauptfahrtrichtung auf der Kranichsteiner Straße. Es wird davon ausgegangen, dass die Verkehrsmengen, durch veränderte Pendlerbewegungen, auch nach der Corona Pandemie geringer sein werden. Auf Grundlage der neuen Zählung wurde eine Machbarkeitsprüfung für eine Signalisierung des Knotenpunktes aufgestellt. Diese Untersuchung ergab, dass ein signalisierter Ausbau des Knotenpunktes, ohne übermäßige Reduzierung der Verkehrsqualität, möglich ist.

Die Neuplanung sieht für den Fuß- und Radverkehr eine signalisierte Querung der Jägertorstraße und der Kranichsteiner Straße in der Furt östlichen des Knotenpunktes vor. Durch den Entfall des freien Rechtsabbiegers wird die Sicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer erhöht. Da die Dreiecksinsel neben dem freien Rechtsabbieger entfallen kann, wird dieser Platz für Grünflächen im Seitenraum gewonnen. Durch die Verschiebung der Fahrbahn befindet sich diese nach der Umplanung außerhalb des Lärmkegels der westlich angrenzenden Bebauung. Mit der Signalisierung der Einmündung einschließlich der Fußgängerfurten ergab sich die Möglichkeit den Knotenpunkt barrierefrei zu planen und für Sehbehinderte sowie mobilitätseingeschränkte Menschen sichere Wegeverbindungen anzubieten.

Die Signalisierung des Knotenpunktes hat zur Folge, dass insbesondere in der morgendlichen Spitzenstunde die Verkehrsqualität in der Hauptverkehrsrichtung auf der Kranichsteiner Straße geringfügig verringert wird. Sie befindet sich aber weiterhin in einem guten Bereich. Die Verkehrsqualität für Ein- und Abbieger der Jägertorstraße wird durch die Signalisierung jedoch deutlich zunehmen.

Wie bei der ursprünglichen Planung des Knotenpunktes können zwei Bestandsbäume nicht erhalten bleiben. Eine Versetzbarkeit wird mittels Baumgutachten geprüft. Eine mögliche Verpflanzung wird durch eine ökologische Baubegleitung betreut. Eine Begrünung der Mittelinsel inklusive einer Baum-Neupflanzung der Mittelinsel im Knotenpunkt wird mit der Ausführungsplanung angestrebt.

Die Jägertorstraße ist im Jahr 2021 Umleitungsstrecke für Straßensperrungen, die für den Umbau der Bartningstraße notwendig werden. Es ist vorgesehen mit dem Umbau der Jägertorstraße - und damit auch dem Knotenpunkt Kranichsteiner Straße - nicht vor

Sommer 2022 zu beginnen.

Wie mit der Magistratsvorlage für den Ausbau der Jägertorstraße 2019 beschrieben, unterliegt die Maßnahme mit Einschränkungen der Erschließungsbetragspflicht. Da die Jägertorstraße eine klassifizierte Kreisstraße ist, kann der Aufwand für die Fahrbahn und die Lichtsignalanlage entsprechend Baugesetzbuch nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Damit unterliegen lediglich die Baumaßnahmen im Seitenbereich dem Erschließungsbeitrag (90%).

Die Straße erfüllt die Voraussetzungen für eine Bezuschussung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Allerdings sind nur die Teile förderungsfähig, die nicht dem Erschließungsbeitrag unterliegen, also Fahrbahn und Lichtsignalanlage. Die Höhe der Förderung liegt bei ~ 70%. Ein Förderantrag wurde bei Hessenmobil eingereicht. Der Zuwendungsantrag wird entsprechend angepasst.

Die Finanzierung für den Umbau des Knotenpunktes gemäß datenschutzrelevanter Anlage 2, erfolgt aus der Investitionsnummer 11066-6360 „Ausbau Jägertorstraße von Parkstraße bis Kranichsteiner Straße“, Kostenstelle 066-110-1000. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 angemeldet und stehen, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2022, im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

Gegenüber den in der Vorlage 2019/0177 bereits genannten Folgekosten entstehen keine zusätzlichen Folgekosten.

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin